



TOP IV Patientenrechte – Anspruch an Staat und Gesellschaft

Betrifft: Änderungsantrag zu IV-01

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Ulrich M. Clever als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Auf Seite 2 von 3 in Nr. 1 den letzten Satz streichen und wie folgt ändern:

"Eine nach der Sozialgesetzgebung nicht mögliche oder nicht finanzierte Behandlung darf haftungsrechtlich zukünftig nicht zu Lasten Dritter, etwa dem Individualarzt im haftungsrechtlichen Verfahren, abgeladen werden."

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0